

Leistungsvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem
Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-
Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Stiftung St. Franziskus
Kloster 2
78713 Schramberg-Heiligenbronn
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landratsamt Rottweil
Olgastraße 6
78628 Rottweil
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des
Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
Kinder- und Jugendhilfe der
Stiftung St. Franziskus
Tulastraße 8
78052 Villingen-Schwenningen
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot
Tagesgruppe Luise

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII
2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

1 Gruppe mit insgesamt 9 Plätzen, in der Tagesgruppe Luise, Rötlinstraße 1, 78628 Rottweil

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 220 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von durchschnittlich 5 Stunden/Tag geöffnet. Die Tagesgruppe ist in der Regel an 5 Tagen/Woche geöffnet und steht in dieser Zeit mit ihrem Leistungsangebot zur Verfügung¹.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2 a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**
in Form folgender gruppenbezogener Leistungen
 - Ferienfreizeiten über Tag und Nachtin Form personenbezogener Leistungen
 - Qualifizierte Eltern- und Familienarbeit (verpflichtend)
3. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des**

¹ s. Anlage 2.1 (2. Inhalte und Leistungen der Tagesgruppe)

Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)

6. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern diese nicht als ergänzende personenbezogene Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. Erweiterte Betreuungszeit an Schultagen

§ 3 Sächliche und personelle Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 1,850 VK |
| 2. Ergänzende Leistungen | 0,502 VK |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung, Fachdienstleistungen | 0,305 VK |
| 4. Regieleistungen | |
| 5. Leitung | 0,180 VK |
| 6. Verwaltung | 0,225 VK |
| 7. Hauswirtschaft | 0,300 VK |

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

Die Tagesgruppe verfügt neben den sanitären Anlagen und der Küche über fünf Gemeinschaftsräume und einen Garten.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Tagesgruppe Luise

Rötlinstraße 1

78628 Rottweil

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Hilfe zur Erziehung in unseren Tagesgruppen unterstützt durch pädagogische und therapeutische Leistungen, durch soziales Lernen in der Gruppe und durch schulische Begleitung und Förderung sowie durch Elternarbeit die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen und ermöglicht so den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie. Dies schließt die Versorgung des Kindes oder des/der Jugendlichen mit ein.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- die Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- die Stabilisierung des familiären Umfeldes
- die Mobilisierung der erzieherischen Ressourcen der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten
- der Erhalt und die Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge des jungen Menschen zu seinem sozialen Umfeld
- die schulische Integration und ggf. Vorbereitung auf das Berufsleben und
- die soziale Integration im Lebensfeld.
- den Verbleib an den öffentlichen Schulen ermöglichen

Ziel der Hilfe ist es, Eltern in ihrer Elternrolle und den vielfältigen Anforderungen des täglichen Lebens zu unterstützen und ihnen Hilfestellungen zu geben, damit eine angemessene Entwicklung des jungen Menschen innerhalb der Familie möglich ist. Die jungen Menschen sollen unter Einbezug des Elternhauses und des sozialen Umfeldes

bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet und unterstützt werden. Hierbei gilt es, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und die jungen Menschen und ihre Familien zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppe des Leistungsangebots sind Kinder, Jugendliche und deren Familien, die in solch belasteter Situation leben, dass eine ambulante Hilfe (pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen) nicht ausreicht; die familiären Beziehungen sich aber noch als so tragfähig zeigen, dass ein Verbleib der Kinder/Jugendlichen in ihrer Familie mit entsprechender sozial- und heilpädagogischer Hilfestellung möglich erscheint. Voraussetzung für die Hilfe ist die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft der Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit dem Ziel einer tragfähigen Kooperation.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen jeglichen Geschlechts im Alter von sechs bis zu einem Aufnahmealter von 14 Jahren mit folgender Indikation:

Die jungen Menschen haben einen hohen Hilfebedarf im emotionalen, sozialen und erzieherischen Bereich. Begleitet werden Familien und junge Menschen, welche durch Entwicklungs- und Erziehungsprobleme in ihrem Zusammenleben beeinträchtigt sind. Den Familien werden Hilfestellungen zur Bewältigung individueller Schwierigkeiten im Lebensalltag geboten, um eine dem Wohl des Kindes angemessene Erziehung, Betreuung und Versorgung gewährleisten zu können.

Unabhängig von Herkunft und Religionszugehörigkeit kann jeder junge Mensch die Tagesgruppe unter den einzuhaltenden Vorgaben besuchen.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen, die eine starke psychische Erkrankung haben und dadurch eine spezialisierte Betreuungsleistung/ Behandlung notwendig ist und/ oder akut suizidgefährdet sind sowie junge Menschen, bei denen sich eine Drogen- oder Alkoholabhängigkeit manifestiert hat oder eine hohe Gewaltbereitschaft aufweisen. Unabhängig von den zuvor genannten Kriterien wird vor jeder Aufnahme geprüft, ob die Problemindikation des jungen Menschen mit den bereits in der Gruppe aufgenommenen jungen Menschen vereinbar ist.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst folgende Leistungen:

- Betreuung an den 185 Schultagen und 35 schulfreien Tagen, insgesamt 220 Öffnungstagen mit einer Öffnungszeit von durchschnittlich 5 Stunden²
- Betreuung, Erziehung und Förderung in der Gesamt- und Teilgruppe,

² s. Anlage 2.1 (2. Inhalte und Leistungen der Tagesgruppe)

- Versorgung (Mittagessen, Imbiss) während der Betreuungszeiten
- Gestaltung des Alltags in der Tagesgruppe, Entwicklung von Alltagsstrukturen
- Gestaltung von Freizeit-, Sport- und Spielangeboten, Festen, Ferienfreizeiten, erlebnispädagogischen Angeboten
- Sozialpädagogische Leistungen in der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen, sowie im hauswirtschaftlichen, versorgenden Bereich
- Soziales Lernen, Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen.
- Begleitung und Unterstützung bei Hausaufgaben, Förderung der schulischen Entwicklung
- Betreuung und Begleitung eines Schülers oder Auszubildenden im Verlauf des Schulbesuchs oder der Ausbildung, Bearbeiten von Schulängsten, Aufarbeiten von Schulproblemen
- Leistungen zur Sicherung des Kinderschutzes sowie der Kinderrechte und Partizipation der Kinder und Jugendlichen im Gruppenalltag

Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden. (vgl. § 6e RV)

gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

Ferienfreizeiten über Tag und Nacht

Durch verpflichtende Freizeit- und Gruppenaktivitäten in den Ferien wird den jungen Menschen eine sinnvolle Ferien- und Freizeitgestaltung geboten. Hierdurch können u.a. positive gruppenspezifische Aspekte gefördert, soziale Kompetenzen trainiert, Selbstwirksamkeitserlebnisse ermöglicht und neue Erfahrungsfelder hergestellt werden.

Umfang: 7 Tage * 14h + 6 Nächte * 2,5h = 113h = 0,072 VK

personenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot umfassen

Qualifizierte Eltern- und Familienarbeit (verpflichtend)

In Form von Beratungsgesprächen und Unterstützungsarbeit in der Familie oder in der Einrichtung im Umfang von durchschnittlich 6 Std. pro Monat.

Durch eine beratende Unterstützung hinsichtlich der Erziehungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten sowie der Förderung von Beziehungen der Kinder zu diesen, als auch durch die Erarbeitung, Erprobung und Reflexion von Verhaltensalternativen werden Ressourcen im erweiterten Familiensystem entwickelt und gefördert. Die familiären Bezüge und die Rolle des jungen Menschen sollen gemeinsam erschlossen werden. Durch eine fachliche

Kompetenzerweiterung der Eltern bzw. der erziehenden Familienangehörigen, durch bspw. die Entwicklung von Verstärkerplänen oder Regeln für das Zusammenleben, sollen elterliche Handlungspotenziale aktiviert werden. Das Familiensystem wird aktiv in der Erziehung und Förderung des jungen Menschen unterstützt. Zudem wird durch die Tagesgruppe ein enger Austausch zwischen Schule und Familie gepflegt.

Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit, die Familie in behördlichen Angelegenheiten zu unterstützen

Umfang: 6 Stunden pro Monat pro Familie; Schlüssel nach RV 1:20,93 = 0,43 VK

Zusammenarbeit, Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen:

- Allgemeine Kontaktpflege, situationsbedingte Alltagskontakte
- Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
- Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen.

Die allgemeine Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld umfasst

- allgemeine Kontakte mit dem sozialen Umfeld der Familie, z.B. Verwandtschaft, Nachbarschaft, Vereinen im Hinblick auf die Herstellung von Bezügen zum Lebensfeld
- allgemeine Zusammenarbeit mit der Schule
- allgemeine Kontaktpflege und Vereinen etc.
- Einbindung vorhandener lokale Strukturen in die Arbeit der Tagesgruppe
- Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialraum vor Ort
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Diese Leistungen werden im Rahmen der Öffnungs- und Betreuungszeiten der Tagesgruppe mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Hilfe-/Erziehungsplanung

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses

- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur.
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes
- Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention vor sexueller Gewalt und Missbrauch der Stiftung St. Franziskus

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

1. Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

2. Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

3. Leistungen der Hauswirtschaft.

Bewirtschaftung der Gruppen- und Funktionsräume, Speiseversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

4. Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung

des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung, Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule

Das Leistungsmodul nach §2 Abs. 5 beinhaltet folgende Leistungen:

1. Erweiterte Betreuungszeit am Vormittag an Schultagen

Die erweiterte Betreuungszeit am Vormittag kann individuell für junge Menschen gebucht werden, die nicht die Möglichkeit haben am Unterricht teilzunehmen oder nur teilweise beschulbar sind. Diesen wird an 185 Schultagen am Vormittag eine pädagogische Betreuung mit den Grundleistungen der Tagesgruppe im Umfang von 2 Stunden angeboten. Es können bis zu zwei junge Menschen in der Vormittagsbetreuung aufgenommen werden (Teiler 2).

Umfang: 2 Stunden * 185 Schultage = 370 Stunden = 0,237 VK

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Als Einrichtung der Caritas erbringen wir unsere Hilfen mit hoher Qualität. Grundlage unseres Handelns ist die katholische Soziallehre mit ihren Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit, Anwaltschaft und Nachhaltigkeit. In der Art und Weise der Zuwendung, des Respekts, der Beachtung, der Autonomie und der selbstbestimmten Teilhabe der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familien, wird die Zuwendung Gottes durch uns Menschen sichtbar. Über das personale Angebot unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch die Qualität unserer Hilfen wird diese Zuwendung spürbar.

Wir orientieren uns an dem, was Kinder, Jugendliche und Familien an Hilfe und Unterstützung benötigen und achten ihre Selbstbestimmung.

Unsere pädagogische Arbeit beruht u.a. auf den fachlichen Ansätzen der Systemtheorie, des Empowermentansatzes, der Lebensweltorientierung sowie der Erlebnispädagogik.

Wir arbeiten mit folgenden Verfahren, Methoden und Programmen:

Im Bereich unserer Anamnese und Diagnostik durch den Fachdienst:

- Entwicklungs- und Familienanamnese
- Intelligenz- und Leistungsdiagnostik
- Entwicklungsdiagnostik
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsdiagnostik

- Emotionale Diagnostik
- Analyse des Bindungsverhaltens

In unserer pädagogischen Arbeit:

- Arbeiten im heilpädagogischen Milieu
- Verhaltenstherapeutische Elemente im pädagogischen Alltag

In unserer therapeutischen Arbeit durch den Fachdienst:

- Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologische Therapie
- Traumapädagogik und Traumatherapie im UMA-Bereich
- Systemisch-lösungsorientierte Therapie
- Klientenzentrierte Gesprächstherapie
- Bindungsorientierte Therapie

Als christliche Einrichtung unter der Trägerschaft der Stiftung St. Franziskus geschieht unser gesamtes Arbeiten auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen, sowie die Menschen aus ihrem persönlichen Umfeld, werden in ihrer Individualität, in ihrer je eigenen Lebensgeschichte und besonderen Lebenssituation angenommen. Als Geschöpfe Gottes erfahren sie bei uns in ihrer Einzigartigkeit Achtung und Wertschätzung.

Die Qualität der Erziehungshilfe nach § 34 SGB VIII umfasst:

- Die Strukturqualität des Kinder- und Familienzentrums VS (KiFaz) nach ihrer konzeptionellen Ausrichtung und ihrer Leistungs- und Organisationsstruktur
- Die Prozessqualität der Hilfestellung nach der Leistungsvereinbarung nach § 78b SGB VIII und der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- Die Ergebnisqualität im Sinne der Zielerreichung nach dem im Hilfeprozess fortgeschriebenen Hilfeplan

Wir engagieren uns für Kinderrechte, setzen die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte aktiv um und beziehen Kinder, Jugendliche und Familien in den gesamten Hilfeprozess und in die Gestaltung des Lebensortes aktiv mit ein.

Unser institutionelles Schutzkonzept zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes erfüllt die Anforderungen der Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen des Erzbistums Freiburg (Präventionsordnung – Prävo)

Wir nutzen Kontraktmanagement um verbindliche Vereinbarungen mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zu treffen. Wir beachten den Daten- und Vertrauensschutz und gewährleisten die Verschwiegenheit gegenüber den uns anvertrauten Menschen und Jugendlichen.

Spiritualität und religiöse Erziehung gehören zu unseren Grundaufgaben. In dem wir unser religiöses Leben pflegen, tragen wir dem Bedürfnis junger Menschen nach Spiritualität Rechnung und geben Kindern, Jugendlichen und Familien Halt und Orientierung. Wir beachten dabei die Religionsfreiheit.

Die Qualitätsleitlinien der Caritas für die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen sind für uns zentrale Grundlage.

Wir gestalten unsere Angebote leistungsgerecht und handeln wirtschaftlich und sparsam. Wir nutzen betriebswirtschaftliche Instrumente wie z. B. Controlling oder Risikomanagement zur nachhaltigen Sicherung unserer Hilfen. Wir handeln ökologisch und tragen zur Bewahrung unserer Schöpfung bei.

Wir evaluieren über das Hilfeplanverfahren sowie regelmäßige Fallkonferenzen die Wirkung und Effekte unserer Hilfen.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste

Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte

Sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab: 23.01.2025

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum: 31.01.2026

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer

Landratsamt Rottweil
Leitung Jugend- und Versorgungsamt
Olgastr. 6
73628 Rottweil

Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Landkreis Rottweil

Stiftung 
St. Franziskus

Kinder- und Jugendhilfe
Toblerstr. 8, 73628 Wülfingen-Schwenningen
Telefon: 0 71 41 30 99 5 51 0
Fax: 0 71 41 30 99 8 5 6 7 0
Träger der Einrichtung
Stiftung St. Franziskus

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung